

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

11

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 18. März 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Foto: baranozdemir / iStock / Getty Images Plus

**Die nächste Elektrogeräte-
Entsorgung findet am
04.04.2022 statt.**

Foto: Chaiharong Prasertthai / iStock / Getty Images Plus

**Neues digitales Angebot
für Terminbuchungen ab
28.03.2022 beim Bürgeramt**

Foto: jlmfeng / iStock / Getty Images Plus

**Am 20. März ist
kalendarischer
Frühlingsanfang**

Foto: gongstudio / iStock / Thinkstock

**Abholung der grünen
Tonne (Rund) ab KW 14**

Akkordeon Orchester Wimsheim e.V. 1968



Frühjahrskonzert 2022

WIR SIND ZURÜCK

Musikalische Leitung: Maic Widmann

Hagenschießhalle Wimsheim

Samstag, 26.3.2022 | 19.00 Uhr

Saalöffnung ab 18.30 Uhr

Eintritt frei - wir freuen uns über Ihre Spende

Konzertbestuhlung mit freier Platzwahl

Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Corona-Regeln

Der digitale Nachlass

Cloud
Todesfall
e-mail
Passwörter
Google
Soziale Medien
Hinterbliebene
online
Verträge

Online Konten
Netz
Daten
Zugangsdaten

Montag, 21. März 2022, 19:00 Uhr,
Vereinsräume Wimsheim
Ein Vortrag der LandFrauen
mit Gabriele Muntviller
Anmeldung ist nicht erforderlich
Es gelten die 3G-Regeln



Standort Hegeloh

Neue Bänke in der Gemeinde

Haben Sie schon die neuen Bänke in der Gemeinde entdeckt? Unser Bauhof war wieder fleißig und hat die Sitzflächen erneuert. Bitte nehmen Sie Platz.



Standort Bruch



Standort Obere Lochwiesen



Standort Eichwald



Standort Lippenwäldle

Fotos: Bauhof

Amtliche Bekanntmachungen

Angekündigte Änderung der Corona-Verordnung zum 21.03.2022

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt zum 21.03.2022 eine Anpassung der Corona-Verordnung. Ziel sei es, mittelfristig durch behutsames und schrittweises Lockern in Richtung Normalität zu kommen. Nach den uns vorliegenden Informationen sollen insbesondere die Regelungen für den Betrieb der Schule und Kita angepasst werden.

Die Teststrategie für die Kita und Schule soll wie folgt angepasst werden. Ab dem 21. März 2022 sind zwei statt drei Tests pro Woche für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend, außerdem entfallen die Testungen an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen nach einem Infektionsfall.

Des Weiteren soll die Maskenpflicht allgemein in Innenräumen bestehen bleiben.

Zur Umsetzung der geplanten Änderung sind noch Beschlüsse auf Bundesebene erforderlich, erst hiernach können diese dann auf der Landesebene erfolgen. Wir gehen aktuell davon aus, dass am Wochenende wiederum kurzfristig die notwendigen rechtlichen Änderungen von Seiten des Bundes und Landes erfolgen werden. Sobald uns konkrete Informationen vorliegen, informieren wir über unsere Homepage www.wimsheim.de bzw. dürfen auch auf die Infoseiten des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de verweisen.

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Nachdem die Kriegshandlungen in der Ukraine immer mehr Menschen in die Flucht treiben, müssen sich auch die Landratsämter, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf eine große Zahl hier ankommender Menschen einstellen und die entsprechenden Vorbereitungen treffen. Dringend gesucht wird geeigneter Wohnraum, der entweder vom Landratsamt Enzkreis für die vorläufige Unterbringung oder von der Gemeinde Wimsheim für die Anschlussunterbringung angemietet werden kann. Sofern Sie geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen können, sind wir für eine Mitteilung an die hierfür eigens eingerichtete E-Mail-Adresse des Landratsamtes Enzkreis ukraine-unterbringung@enzkreis.de mit einer kurzen Beschreibung des Angebots dankbar.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass sich direkt von Privatpersonen aufgenommene Menschen aus der Ukraine unverzüglich beim Bürgermeisteramt Wimsheim -Bürgeramt- polizeilich anmelden müssen. Um Terminvereinbarung unter der Tel. 07044/942713 wird gebeten. Diese Anmeldung ist u. a. wichtig, damit überhaupt bekannt ist, wie viele Menschen aus der Ukraine sich in Wimsheim aufhalten, und um die erforderliche verwaltungsmäßige und soziale Betreuung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang möchten wir Haushalte, die Menschen aus der Ukraine direkt aufnehmen, darauf hinweisen, dass die Unterbringung auch über einen mittelfristigen Zeitraum von mehreren Monaten, also nicht nur für ein paar Tage oder Wochen, gewährleistet sein sollte.

Der Flüchtlingszustrom steht vermutlich erst am Anfang, und es ist leider aufgrund der Entwicklung in der Ukraine zu befürchten, dass er weiterhin stark zunimmt. Ohne die Unterstützung der gesamten Gesellschaft ist das, auch auf

örtlicher Ebene, sicher nicht zu bewältigen, und die Solidarität in Deutschland ist sehr ermutigend.

Wegen der derzeit langen Lieferfristen für Betten suchen wir einige gut erhaltene Einzel- oder Stockbetten (für Matratzen 90 x 2 m bzw. 90 x 1,90 m). Sofern Sie ein Bett abgeben können, setzen Sie sich bitte mit dem Bürgermeisteramt, Herrn Müller, Tel. 07044/9427-14 oder Reinhold.Mueller@Wimsheim.de in Verbindung. Für Angebote möchten wir uns im Voraus herzlich bedanken.

Wir werden Sie im Amtsblatt und auf unserer Homepage über die weitere Entwicklung auf örtlicher Ebene informieren. Bürgermeisteramt

Neues digitales Angebot für Terminbuchungen beim Bürgeramt

Wir wollen die Buchung von Terminen für Sie noch kundenfreundlicher gestalten. Ab sofort können Sie Terminbuchungen für den Zeitraum ab Montag, 28.03.2022 über unsere Internetseite www.wimsheim.de vornehmen. Online-Terminbuchungen sind für die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen des Bürgeramtes möglich. Hierdurch sind Sie nicht mehr an die Telefonsprechzeiten gebunden. Selbstverständlich sind wir auch weiterhin, wie gewohnt, telefonisch für Sie erreichbar.

Wir freuen uns auf Sie!

Bürgermeisteramt



Übersicht Online-Terminbuchungen

Foto: Müller



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung

- Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und

Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

19.03.2022

Umland-Apotheke,
Bahnhofstr. 71,
75417 Mühlacker,
Tel. 07041 7444

20.03.2022

Schloss-Apotheke,
Frankstr. 21,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 374090

Tierärztlicher Notdienst

19./20.03.2022

Kleintierpraxis
Bärbel Klinkenborg
Schafhauser Weg 8
71120 Grafenau
07033 – 460682

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Zweckverbandssatzung Bauhof Heckengäu Änderungssatzung Nr. 2



SATZUNG zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ vom 15. Dezember 2021

Aufgrund von § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu in der Fassung vom 25.04.2013, zuletzt geändert am 08.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Verbands fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist.

Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung,
3. den Erlass von Satzungen des Verbands,
4. die Feststellung und Änderung von Haushaltsplänen,
5. die Feststellung des Jahresabschlusses,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
8. Personalentscheidungen i.S. des § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist,
9. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung,
10. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Verbands.
11. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
12. die allgemeine Festsetzung von Tarifen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands
13. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands,
14. die Verbandsversammlung wählt einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer. Diese können jeweils zum Ehrenbeamten des Verbands ernannt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung, bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Übrigen ergeben sich die

Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

- a. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bei einer Ausgabe bis zu 50.000 € im Ergebnishaushalt und bis zu 25.000 € im Rahmen des Investitionsprogramms sowie Verfügung über Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe,
- b. Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall,
- c. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
- d. Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € im Einzelfall und bis zu 12 Monaten,
- e. Abschluss von Verträgen über die Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. Teilen hiervon und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € je Einzelfall,
- f. Abschluss von Verträgen über die Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € je Einzelfall jährlich,
- g. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbands nicht mehr als 10.000 € je Einzelfall beträgt,
- h. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Wartungsverträgen,
- i. Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung bei Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD.
- j. Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
- k. Aufnahme von Krediten jeweils in Höhe des vom Landratssamt Enzkreis im Haushaltsplan genehmigten Kreditrahmens.

- (3) Dem Verbandsvorsitzenden und einem der Stellvertreter, werden zur gemeinsamen Entscheidung folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:

- a) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheiden der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- b) Der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, gemeinsam einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Abs. 2 Ziffer a – k auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen
- (4) Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Mönshheim.

§ 11 Allgemeines

- (1) Zur Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

(2) Wird ein Eigenbetrieb eingerichtet, sind für die Wirtschaftsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltende Vorschriften anzuwenden.

(3) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Finanzierung des Verbands

(1) Der Finanzbedarf des Verbands ist durch eine Umlage (Betriebskostenumlage und Kapitalumlage) sowie durch sonstige Einnahmen (z.B. Zuschüsse, Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen) zu decken.

(2) Die Mitglieder leisten monatlich Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Umlagen, jeweils bis zum 5. eines Monats. Die Betriebskostenumlage wird von den Mitgliedern nach der Verteilung der Produktivstunden des zweitvorangegangenen Jahres getragen.

(3) Entstehende Verluste oder Überschüsse der Umlagen sind von den Verbandsmitgliedern jeweils zu einem Drittel auszugleichen bzw. diesen zu erstatten.

(4) Für Investitionen erhält der Verband von allen beteiligten Gemeinden einen Investitionszuschuss, dieser wird von den beteiligten Gemeinden zu jeweils einem Drittel getragen.

(5) Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan des Verbands festgelegt.

(6) Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 15 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Verband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessen Rechnung trägt.

(2) Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren auf Ende des Haushaltsjahres zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt unter denen sie einem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens 5 Jahre nach einer Mitgliedschaft möglich.

(3) Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbands nach dem Verhältnis nach § 12 Abs. 3 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitglieds dienen, vom Verband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Wurmberg, 15.12.2021

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Gemeinde hat eine alte Kölle Kreissäge abzugeben. Ernstgemeinte Gebote können auf dem Rathaus Wimsheim bei Frau Rentschler unter ulrike.rentschler@wimsheim.de abgegeben werden.

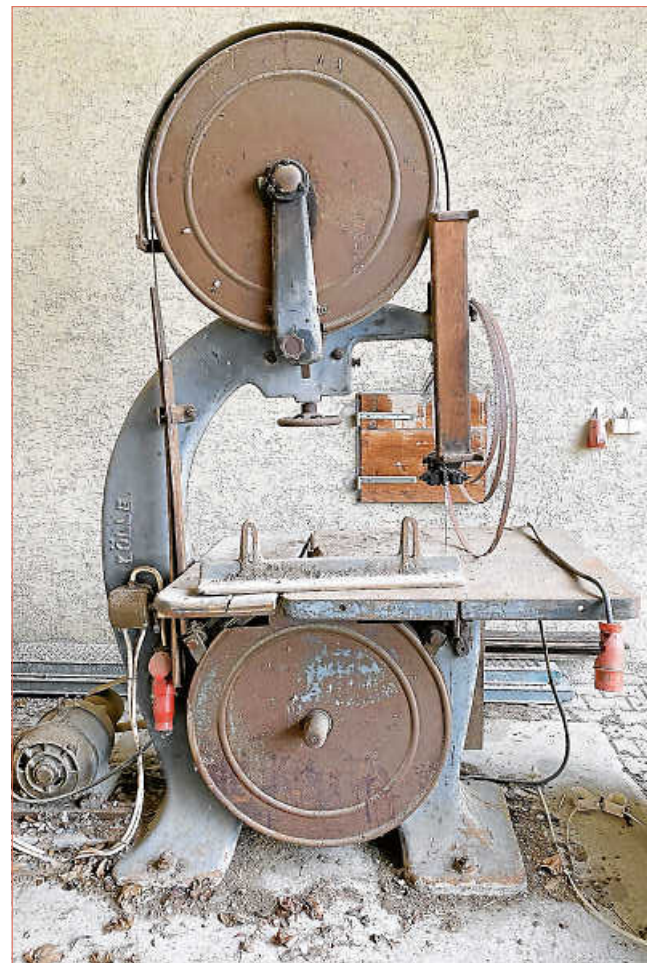


Foto: Gemeinde

Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk: Hausmeisterschulung in Wimsheim



Hausmeisterschulung Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim engagiert sich bereits seit 2016 im „kommunalen Energieeffizienznetzwerk Enzkreis“. Diesem Energieeffizienznetzwerk gehören neben der Gemeinde Wimsheim sieben weitere Enzkreisgemeinden an. Ziel ist es in ständigem Erfahrungsaustausch mit den anderen Gemeinden innovative Wege zu suchen, die Energieeffizienz der gemeindlichen Liegenschaften zu steigern. Hierdurch werden die der Gemeinde entstehenden Kosten gesenkt und ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet. So wurde z.B. ein Baukastensystem zur Organisation des Energiemanagements in kleinen Kommunen erarbeitet, eine internetbasierte Energiemanagementsoftware befüllt und es wird ein monatliches Energiecontrolling durchgeführt. Ebenfalls wurden fachmännische Untersuchungen der kommunalen Liegenschaften vorgenommen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. In dem von der KEA und der Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises begleiteten und vom Land Baden-Württemberg geförderten Projekt liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterbildung der die Anlagen betreuenden Hausmeister. In diesem Zusammenhang fand am 25. Februar 2022 eine Hausmeisterschulung in der Gemeinde Wimsheim statt, an der 15 Hausmeister der Projektgemeinden teilnahmen. Den Fachvortrag zum Thema „Heizung“ hielt Dr. Thomas Leuthner von Ingenieurbüro ebök in Tübingen. Anschließend wurden von den Teilnehmern die Heizungsanlagen in der Hagenschießhalle und der Grundschule besichtigt und von unseren Hausmeistern Alexander Bastian und Niko Birsan erklärt. Hierbei fand ein reger fachmännischer Austausch statt. Interessant für die Teilnehmer waren die unterschiedlichen Heizungstypen und das unterschiedliche Alter der Heizungen sowie deren Betrieb im Verbundsystem zur Wärmeversorgung der Hagenschießhalle, der Grundschule und des Kindergartens. Besonders positiv gesehen wurde der gute Wartungszustand sowie die technische Abstimmung der Heizungsanlagen innerhalb des Verbundsystems.

Der zweite Teil der Hausmeisterschulung fand am 11. März 2022 in der Gemeinde Niefern-Öschelbronn zum Thema „Lüftung“ statt. Neben vielen anderen Projekten des Energieeffizienznetzwerks sind die Hausmeisterschulungen von großem Wert für eine optimale Betreuung der technischen Anlagen in den Kommunen. Ebenso ist das Ken-

nenlernen der Hausmeister aus den beteiligten Enzkreisgemeinden wertvoll, so dass man sich auch außerhalb der Schulungen bei einzelnen Fragestellungen „von Kollege zu Kollege“ austauschen kann.
Bürgermeisteramt



Hausmeisterschulung Wimsheim

Fotos: Müller

Amtliche Bekanntmachung

Schulverband „Heckengäu“

Am **Dienstag, 29. März 2022, um 18.00 Uhr, findet im Bürgersaal Wiernsheim (Dreilindenweg 3)** eine Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes „Heckengäu“ statt.

Tagesordnung öffentlich:

1. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Schulverbandes „Heckengäu“
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Schulverbandes „Heckengäu“
3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Schulverbandes „Heckengäu“
4. Verschiedenes / Fragen der Versammlung

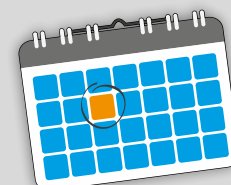
Gezeichnet:

Karlheinz Oehler, Verbandsvorsitzender

Abzug der Rundbehälter

Laut Homepage des Entsorgungsunternehmens unter www.verpackungsabfall-enzkreis.de ist die Abholung der alten grünen Tonnen (Rund) ab der KW 14 also ab dem 4. April geplant.

In der betreffenden Kalenderwoche stellen Sie bitte Ihre „RUND“-Tonne am Straßenrand zur Abholung bereit. Dabei gilt unbedingt zu beachten, dass nur leere Tonnen abgeholt werden können.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx) **oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.**

Herzliche Grüße

Das Bücherei-Team

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

Termine

22. März 2022

Belastungsübung Leonberg

Beginn 18:00 Uhr

28. März 2022

Beginn 19:00 Uhr

Gruppen-/ Zugführer

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 18.03. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr in Uniform zum Ausrücken am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshaus

Jeden Donnerstag findet in Mönshaus eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Freitag und Samstag, 8. und 9. April: „Crash-Kurs Hauswirtschaft“ – wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart



ENZKREIS. Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen – oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein, denn mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen Crash-Kurses „Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag und Samstag, 8. und 9. April, anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vermittelt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen und somit Zeit zu sparen. Dafür stehen am ersten Kurstag Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden dazu preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden- und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, sondern auch routinierte „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren, um die Organisation ihres Haushaltes zu optimieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, von 15 bis 20:30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrennerstr. 29, statt. Der zweite Teil am Samstag ist von 9 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Str. 23, in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage 30 Euro.

Anmeldungen sind bis 25. März per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Für weitere Informationen steht Ellen Riexinger (E-Mail: Ellen.Riexinger@enzkreis.de, Telefon 07231 308-1816) gerne zur Verfügung. (enz)

Gläserne Produktion 2022: Interessierte landwirtschaftliche Betriebe können sich bis 13. April melden

ENZKREIS. Die beliebte Landesaktion „Gläserne Produktion“ soll auch 2022 wieder durchgeführt werden. Daher appelliert das Landwirtschaftsamt des Enzkreises an die landwirtschaftlichen, lebensmittelverarbeitenden sowie Gartenbau-Betriebe in der Region, sich an der Aktion mit Veranstaltungen zu beteiligen; die Behörde bietet gleichzeitig ihre Unterstützung bei der Organisation der Events an. Interessierte Betriebe können sich bis zum 13. April bei Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt melden. Sie ist unter Telefon 07231 308-1815 oder per Mail an lea.volkmann@enzkreis.de zu erreichen. Bei ihr gibt es auch weiterführende Informationen und die Anmeldeunterlagen. Bei allen Veranstaltungen müssen selbstverständlich die dann geltenden Corona-Vorgaben eingehalten werden.

Ziel der „Gläsernen Produktion“ ist es, auf vielfältige, praxisnahe Art und Weise zur Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern jeden Alters rund um die Themen Lebensmittelerzeugung und Landwirtschaft beizutragen, ihnen die Möglichkeit zu geben, einen vertieften Einblick zu erhalten und Fragen zu stellen. (enz)

Gläserne Produktion



Foto: Enzkreis; Urheber/ Fotograf: Friopics/Silas Schüller

Enzkreis/ Pforzheim: Mission possible? – allein mit Kindern

Veranstaltung für Alleinerziehende und ihre Kinder! – aus dem Enzkreis und der Stadt Pforzheim. Gefördert durch das Landesprogramm Stärke. Erziehungs- und Beziehungstress, überleben und nicht untergehen: das ist die Aufgabe von alleinerziehenden Eltern.

Wir möchten in 3 Tagen Solidarität und Entlastung erleben, Spaß an den Kindern haben, Infos über Netzwerke und Unterstützung vermitteln, nach Trennung und bei Erziehungsfragen. Für die Kinderbetreuung (Kinder bis 12 Jahre) ist gesorgt. Geleitet wird die Veranstaltung von einer Diplompsychologin der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises.

Termin: Die Gruppe beginnt am Dienstag, 19.04.2022 um 14 Uhr im Hohenwart Forum in Pforzheim-Hohenwart. Die Veranstaltung endet am Donnerstag, 21.04.2022 gegen 12.00 Uhr.

Teilnahmegebühr beträgt 30,00 € für Erwachsene und 10,00 € für Kinder. Kinder unter vier Jahren sind kostenfrei. Die Preise schließen zwei Übernachtungen und Vollverpflegung ein.

Anmeldungen werden telefonisch (07231/30870) oder per E-Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) entgegengenommen. Anmeldeschluss ist 01.04.2022. (enz)



Nach 30 Theoriestunden und praktischer Prüfung auf Wurmberger Obstwiese: 21 neue „Fachwarte für Obst und Garten“ ausgebildet



ENZKREIS. Große Erleichterung herrschte am vergangenen Samstag bei den 21 Prüflingen nach der bestandenen Abschlussprüfung zum „Fachwart für Obst und Garten“. Nach insgesamt neun Tagen Schnittpraxis an Obstgehölzen und 30 Stunden Online-Theorieunterricht waren die Prüflinge für den Kursabschluss gut gerüstet, so dass die beiden Kursleiter - Obstbau-Kreisfachberater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises und Fachwart Günter Leonhard - bei der Abnahme der Bäume sehr zufrieden waren.



Ganz auf sich allein gestellt mussten die Prüflinge des Fachwartkurses die ihnen zugeteilten Bäume fachgerecht schneiden. Fotos: enz; B. Reisch

Die vier Frauen und 17 Männer mussten neben einer theoretischen Prüfung jeweils einen Obsthochstamm auf einer gemeindeeigenen Obstwiese in Wurmberg selbstständig schneiden; bei den etwa 20 Jahre alten Obsthochstämmen musste der Erziehungsschnitt der Obstbaumkrone weitergeführt werden. Da teilweise starke Fehlentwicklungen in den Baumkronen vorhanden waren, war diese Prüfungsaufgabe sehr anspruchsvoll. Bewertet wurden das jeweilige Schnittkonzept und dessen Umsetzung, die Sauberkeit der Schnittführung und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften.

Die höchste Punktezahl bei der Prüfung erzielten Georg Lerch (Pforzheim), Armin Hess (Sachsenheim), Cedric Wolfmüller (Wiernsheim), Edmund Gantenbein (Keltern), Werner Haller-Geppert (Birkenfeld), Markus Kiefer (Ölbronn-Dürrn) und Lars Seifert (Karlsruhe). Die Prüfungsbesten erhielten von Jürgen Metzger, dem Vorsitzenden des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine, ein Buchpräsent. Petra Rauch, die Leiterin des Landwirtschaftsamtes und Rolf Heinzemann, der Landesgeschäftsführer des „Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft“, zeichneten die erfolgreichen Prüflinge anschließend mit einer Urkunde aus.

Seit 1997 wurden im Enzkreis und der Stadt Pforzheim in 14 Kursen rund 300 „Fachwarte für Obst und Garten“ ausgebildet. „Diese tragen ihr Fachwissen über Streuobstpflanze durch ihre Arbeit in Vereinen, Initiativen oder auch im privaten und gewerblichen Umfeld in die Breite und sind damit zu einer festen Größe beim Erhalt der wertvollen Streuobstwiesen geworden“, ziehen Rauch und Reisch ein insgesamt positives Fazit. Vor diesem Hintergrund wird das Landwirtschaftsamt des Enzkreises die Ausbildung zum Fachwart auch in Zukunft weiter anbieten; der nächste Kurs beginnt voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Nähere Informationen zur Fachwart-Ausbildung gibt es bei Bernhard Reisch unter Telefon 07231 308-1831 oder per Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

LEADER Heckengäu



Filmwettbewerb von LEADER Heckengäu Workshops am 24. März und 25. April 2022

LEADER Heckengäu veranstaltet im Rahmen der Neubewerbung einen Filmwettbewerb, der zeigen soll, wie erfolgreich LEADER von 2015 bis 2022 im Heckengäu war. In dem Zusammenhang sind zwei Workshops geplant. Einmal zum Thema „Filmen und drehen“ am 24. März 2022, und einmal zum Thema „Film schneiden“ am 25. April 2022, jeweils ab 18 Uhr. Beide werden fachkundig angeleitet vom medienWERK – Studio für Kommunikation und Film. Voraussetzungen zur Teilnahme an den Workshops sind eine Kamera oder ein Smartphone sowie ein Computer zur Bearbeitung der Videos.

Die Filme sollen LEADER-Projekte in Szene setzen, Beiträge können bis zum 29. Mai 2022 eingereicht werden. Sie sollen im Internet veröffentlicht werden; dort findet dann auch die Abstimmung statt, welche drei besten Filme prämiert und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.



Weitere Informationen zu den Workshops gibt es unter www.leader-heckengaeu.de. Anmelden kann man sich über eine Mail an die LEADER Geschäftsstelle, Mail: info@leader-heckengaeu.de oder telefonisch unter Tel. 07031-663 1172.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Friolzheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6

75175 Pforzheim

Telefon: 07231/969-8900

info@kbs-pforzheim.de

www.kbs-pforzheim.de



Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr und Di 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

**Wohnberatung Enzkreis im
DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.**
Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

**Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V.
Pforzheim für den Enzkreis**
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/
Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter
drei Jahren.
Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.
Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekas-
sen. Wir bieten Ihnen:
• Alten- und Krankenpflege
• Hauswirtschaftliche Versorgung
• Tagespflege
• Nachbarschaftshilfe
• Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
Sie erreichen uns persönlich:
Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim
Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten
geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner, Pfarrehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04
Seelsorge und Sterbefälle:
Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wer seine Hand an den Pflug legt und
sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
Lukas 9, 62

Wochenlied: „Kreuz auf das ich schaue“ (EG 548)

Wochenpsalm: „Die Augen des Herrn merken auf die Ge-
rechten und seine Ohren auf ihr Schreien.“ aus Psalm 34

Sonntag Okuli, 20. März 2022

10.45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz
Predigttext: 1. Könige 19, 1-8 (9-13a)
Opfer: Renovierung der Kirche

Mittwoch, 23. März 2022

09.00 Uhr Mini-Club im Gemeindehaus (8 Monate bis 3
Jahre)

Ansprechpartner: Jasmin Ulrich, Telefon 070
44 – 9 09 82 42)

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das
Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Kirche“ angeben!

Mitteilungen:

Altpapiersammlung

Altpapiersammeln lohnt sich wieder. Ab jetzt darf wieder
Papier gesammelt werden.

(Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und dergleichen – bitte
kein Büropapier)

Liebe Wimsheimer, wir freuen uns, wenn Sie für uns wieder
Papier sammeln. Natürlich

freuen wir uns auch über neue Haushalte. Das Papier wird
wie schon bei der letzten Sammel-

aktion in den Straßen abgeholt.
Neue Mitarbeiter zum Einsammeln des Papiers sind herz-
lich willkommen!

Bitte wenden Sie sich ans Pfarramt, wenn Sie an der Papier-
sammlung als neuer Haushalt, oder als Mitarbeiter bei der
Straßensammlung teilhaben wollen.

Die bei uns bekannten Haushalte, die bisher mitgesammelt
haben, werden angefragt!

Bei Fragen dürfen Sie gerne im Pfarrbüro anrufen, Telefon
0 70 44 – 94 03 54.

Spendenaktion für geflüchtete Familien aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine, mitten in Europa, berührt uns alle.
Aus diesem Grund wollen wir eine private Spendenaktion
aus Wimsheim zielgerichtet in die Kleinstadt Oborniki in
Polen unterstützen.

Oborniki hat, wie viele Städte in Polen, Unterkünfte für
geflüchtete Familien aus der Ukraine geschaffen. Neben
Wohnräumen bietet die Stadt eine Schule für die ukraini-
schen Kinder, um diesen etwas Normalität zu bieten und
sie von ihrer unverschuldeten Lebenssituation abzulenken.
Damit die Gemeinde ihre Flüchtlingsarbeit aufrechterhal-
ten und weiteren Familien eine Obhut geben kann, ist die-
se dringend auf Geld- und Sachspenden angewiesen.

Da die Abholung der Sachspenden direkt über die Stadt
Oborniki erfolgt, soll ein Teil der Spenden zur Entlastung
der hohen Transportkosten beitragen.

Bitte helfen auch Sie!

Dringend benötigt werden Hygieneartikel, Babywindeln,
Schulsachen, Medikamente (Fieberzäpfchen, Hustensaft,
Schmerztabletten) und Verbandsmaterial.